

## Information

Der Kauf sowie die Verwendung von Eintrittskarten (im Folgenden „Tickets“ genannt) für die 132. Int. Deutschen Meisterschaften (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt) ausgerichtet vom DSV (Deutscher Schwimm-Verband e.V., im Folgenden „Ausrichter“ genannt) unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Durch Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der/die jeweilige Erwerber/in bzw. Inhaber/in die Geltung dieser AGB.

Die Greve Sport Marketing Service GmbH vermittelt nur namens und im Auftrag des Ausrichters den Veranstaltungsvertrag. Mit der Bestellung von Tickets beauftragt der Kunde die Greve Sport Marketing Service GmbH mit der Abwicklung des Kartenkaufes einschließlich Versand.

## § 1 Vertragsabschluss

Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, sobald er den Vorgang durch Absenden der Gruppenticketanfrage abschließt. Mit der erfolgenden E-Mail-Bestätigung durch die Greve Sport Marketing Service GmbH an den Kunden kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Ausrichter zustande.

Die Greve Sport Marketing Service GmbH vermittelt im Namen und im Auftrag des Ausrichters den Veranstaltungsvertrag.

## § 2 Gruppenticketbestellungen

Gruppentickets für die Veranstaltung können ausschließlich über das Onlineformular auf der offiziellen Website (<https://schwimm-dm.de/tickets/gruppentickets/>) getätigt werden. Ein Umtausch oder die Rückgabe von bereits erworbenen Tickets ist nicht möglich.

## § 3 Preisbestandteile und Zahlungsmodalitäten

Die Preise für Tickets können die aufgedruckten Kartenpreise übersteigen. Der Gruppenrabatt gilt ausschließlich für die angezeigten Normalpreise. Ermäßigungen sind vom Gruppenrabatt ausgeschlossen. Die Gruppentickets werden per Vorkasse gezahlt. Die Rechnungszusendung erfolgt mit der E-Mail-Bestätigung. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Preis enthalten. Jede Bestellung von Gruppentickets ist unmittelbar nach E-Mail-Bestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

## § 4 Zusendung und Erhalt der Tickets

Die Tickets werden am Ticketschalter des Veranstaltungsorts hinterlegt. Die Abholung hat am Veranstaltungstag zu den Öffnungszeiten der Ticketschalter zu erfolgen. Die Ausgabe kann nur mit einem gültigen Ausweisdokument gewährleistet werden.

## § 5 Umtausch / Erstattung von Tickets

Der Umtausch und die Erstattung von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Zerstörte oder verlorene Tickets können weder ersetzt noch erstattet werden. Sofern die Veranstaltung zeitlich oder örtlich verlegt werden muss, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises. Die Tickets behalten in jedem Fall ihre Gültigkeit.

## § 6 Datenverarbeitung / Datenschutz

Sämtliche von Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Ausrichter unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden vom Ausrichter in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Ausrichter ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

Sofern der Kunde sich zudem zum Newsletter angemeldet hat und dabei seine Einwilligung zur entsprechenden Verarbeitung seiner Daten und der Übersendung des Newsletters per E-Mail erklärt hat, wird an dieser Stelle noch einmal auf sein Recht zum jederzeitigen Widerruf seiner entsprechenden Einwilligung hingewiesen. Erhält der Teilnehmer den Newsletter bereits aufgrund einer bestehenden Kundenbeziehung (Bestandsdaten), steht ihm ein Widerspruchsrecht hinsichtlich des Erhalts des Newsletters per E-Mail zu. Widerspruch, Widerruf und die weiteren Rechte entsprechend Art. 13 DSGVO können per E-Mail oder durch Mitteilung per Fax oder Brief an den DSV ausgeübt werden. Es gilt die Datenschutzerklärung des DSV.

## § 7 Recht am eigenen Bild

Jede/r Ticketinhaber/in willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen

## § 8 Haftungsausschluss

Der Aufenthalt an und in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Der Ausrichter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten betroffen. Die Haftung des Ausrichters ist außer im Falle vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.

## § 9 Hallenordnung (Veranstaltungszeitraum)

Der Zutritt zur Halle ist unabhängig vom Alter (Kinder bis einschließlich 6 Jahre ausgenommen, sofern sie keinen eigenen Sitzplatz benötigen) nur mit einem gültigen Ticket möglich. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen. Die Wahrnehmung der Hausrechte bleibt dem Ausrichter jederzeit unbenommen.

Nach Verlassen der Wettkampfhalle ist ein Wiedereinlass nur unter der Vorlage des gültigen und zuvor ausgescannten Tickets oder der beim Verlassen der Halle ausgegebenen Wiedereintrittskarte möglich.

Fotos und Bilder, die von Ticketinhabern bei der Veranstaltung erstellt werden, dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Ausrichters.

Es ist Ticketinhabern ohne vorherige Zustimmung des Ausrichters nicht gestattet, Ton, Bild, Beschreibungen oder Resultate der Veranstaltung für andere als private Zwecke aufzunehmen oder diese ganz oder teilweise über das Internet oder andere Medien zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Ausrichters nicht in die Halle mitgebracht werden.

Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln und/oder anderen kommerziellen Artikeln ist untersagt.

Aus Sicherheitsgründen ist das Mitführen von Glasflaschen und -behältern jeglicher Art, Getränkedosen, Tetrapacks, Plastikflaschen und Trinkflaschen jeder Beschaffenheit verboten. Ausnahmen sind Plastikflaschen für Kleinkinder und Babys sowie Plastikflaschen für Diabetiker mit dem Vorzeigen eines entsprechenden Ausweises am Eingang.

Der Kunde hat bei dem Besuch der Veranstaltung die Hallenordnung zu beachten. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Ausrichters, des Sicherheitspersonals und der Hallenverwaltung in der Halle Folge zu leisten. Jeder Ticketinhaber ist angehalten, mit Polizei, Ausrichter, Sicherheitspersonal und Hallenverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

Pyrotechnische Gegenstände, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, sowie Glasbehälter, Dosen, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Athleten oder Offizieller abträglich sein können, sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter, sofern diese nicht vom Ausrichter genehmigt wurden. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die Halle gebracht werden, der Ausrichter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von rassistischen, fremdenfeindlichen oder rechtsradikalen Parolen ist verboten. Tiere können nicht mit in die Halle genommen werden.

## § 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist am Sitz des Ausrichters. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz des Ausrichters vereinbart.

## § 11 Schlussklausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.